

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Dominik Reisinger,
Genossinnen und Genossen

betreffend die Bemautung von Ausweichrouten

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 13.11.2019
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßenmautgesetz 2002 geändert wird

Begründung

Mit der Bemautung von Ausweichrouten von mautpflichtigen Streckenabschnitten soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass Straßen des niederrangigen Straßennetzes in die Bemautungsmechanik des Bundesstraßenmautgesetzes - auf Wunsch der Bundesländer einbezogen werden können, um Umgehungsverkehre zu verhindern.

Damit wird den Landeshauptleuten die Möglichkeit eingeräumt, aktive Maßnahmen gegen sogenannte Mautflüchtlinge umzusetzen.

Die technische und organisatorische Bemautung durch die ASFINAG entspricht dem Gedanken der Verwaltungseffizienz, aber auch dem Prinzip, dass durch Ausweichverkehre der ASFINAG Einnahmefälle entstehen und durch eine entsprechende Regelung diese kompensiert werden.

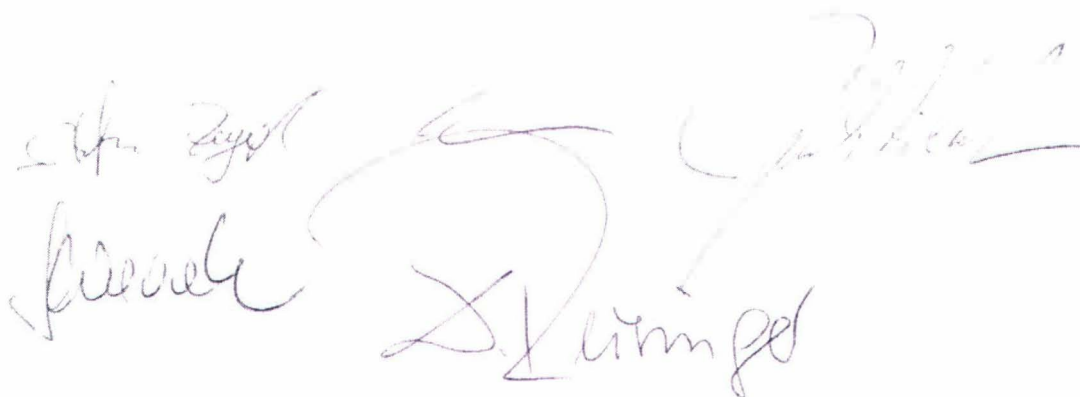
Durch diese Norm wird nicht in Länderkompetenzen eingegriffen. Die Entscheidung über eine entsprechende Vorgangsweise obliegt ausschließlich dem jeweiligen Bundesland.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, wird aufgefordert, eine Novelle zum Bundesstraßenmautgesetz 2002 vorzulegen, wonach der Landeshauptmann für bestimmte Streckenabschnitte von Straßen, die keine Bundesstraßen sind, eine fahrleistungsabhängige und zeitabhängige Bemaufung im Sinne dieses Bundesgesetzes durch Verordnung festlegen kann, um Mautumgehungsverkehre zu verhindern. Für die Abwicklung der Bemaufung dieser Streckenabschnitte soll der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie die Autobahnen - und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft des Bundes betrauen. Entsprechende Ausnahmen für Ziel- und Quellverkehre sowie für Anrainerverkehre sollen ebenso in dieser Novelle enthalten sein."



The image shows three handwritten signatures in blue ink. The signatures are written in a cursive style. The first signature on the left is partially obscured by the second. The second signature is the most prominent and appears to be 'St. Künig'. The third signature is on the right and is partially obscured by the second.

